

Eltern wirken in der Schule mit

Rechte und Pflichten der Elternvertretungen

Manfred Koren und Dr. Thomas Marx

20.02.2018

Übersicht



Elternrechte

- Individuelle Elternrechte
- Kollektive Elternrechte

Elternpflichten

Vollständige Zusammenstellung: eltern.bildung-rp.de

Schulgesetz: landesrecht.rlp.de

Diese Präsentation & SEB-Infos: eichendorff-koblenz.de/schulelternbeirat

Elternrechte



Individuelle Rechte

- 1. Beratungs- und Informationsrechte
- 2. Mitwirkungsrechte

Beratungs- und Informationsrechte



Recht der Eltern auf

Unterrichtung und Beratung in allen fachlichen, schulischen und pädagogischen Angelegenheiten

...wie Leistungsstand, Bewertungsmaßstäbe, Wahl der Schullaufbahn, Berufswahl etc.

Beratungs- und Informationsrechte



• Pflicht der Schule, Eltern über

alle für das Schulleben wesentlichen Fragen zu informieren

- > Elternsprechstunden
- > Elternsprechtage
- > Elternabende,
- > Individuelle Gespräche mit den Eltern
- > Lehrer-Schüler-Elterngespräche

Beratungs- und Informationsrechte



 Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler werden nach §4 Schulgesetz in bestimmten Fällen unterrichtet

 Eltern haben ein Recht auf Einsichtnahme in die ihr Kind betreffenden Unterlagen

Mitwirkungsrechte



- Schule und Eltern sind Partner in der gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Eltern haben daher das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung des Kindes mitzuwirken
- Ausfluss dieses Mitwirkungsrechts ist, z.B. das Recht der Eltern auf Unterrichtsbesuch

Kollektive Elternrechte



Elternvertretungen sind

- Klassenelternversammlung
- Schulelternbeirat
- Regionalelternbeirat
- Landeselternbeirat

Weitere Gremien der Elternmitwirkung

- Schulausschuss
- Schulträgerausschuss

Aufgaben der Klassenelternversammlung



 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften der Klasse

 Beratung und Unterstützung in wesentlichen klassenbezogenen Fragen der Erziehung und des Unterrichts

Informationsanspruch der Klassenelternversammlung



- Umfassende Unterrichtung der Klassenelternversammlung über alle Angelegenheiten, die für die Klasse von allgemeiner Bedeutung sind
- Teilnahmeverpflichtung an der Klassenelternversammlung der
 - Klassenleiterin/-s an jeder
 - übrigen Lehrkräfte nur bei schriftl. Einladung

Aufgaben des **SchuleIternbeirats**



- Unterstützung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Beratung der Schule, Mitgestaltung des Schullebens und Mitwirkung an schulischen Projekten
- Vertretung der Eltern gegenüber der Schule, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit

Informationsanspruch des Schulelternbeirats



 Umfassende Informations- und Unterrichtungspflicht der Schulleiterin/-s über

alle Angelegenheiten, die für das Schulleben bedeutsam sind

 Teilnahmeverpflichtung des Schulleiters an den Sitzungen des SEB



Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung vor:

- 1. Anhören
- 2. Benehmensherstellung
- 3. Einvernehmen



Anhören

Der SEB wird um Abgabe einer Stellungnahme gebeten, die bei der Entscheidungsfindung einzubeziehen ist. Möglich ist auch das mündliche Erörtern der Angelegenheit.

Das Votum ist für die Schulleitung nicht bindend.



Benehmen

Qualifizierte Form der Anhörung

Hier soll gezielt auf eine Einigung hingearbeitet werden. Die Schulleitung muss sich intensiv mit den Argumenten auseinandersetzen. Eine Pflicht, dem Votum des SEB zu folgen, besteht gleichwohl nicht.



Einvernehmen (Zustimmung)

Schulleitung darf nicht ohne Zustimmung des SEB entscheiden

Bei Zustimmungsverweigerung:

→ Entscheidung durch den paritätisch besetzten Schulausschuss

SEB-Anhörung



Katalog, insbesondere(!) bei:

- 3. der Einrichtung von freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen (z B. AGs)
- Fragen im Zusammenhang mit Regelung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler
- 7. der Festlegung der beweglichen Ferientage

SEB-Benehmen



- die Maßnahmen für Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- 2. die Einbeziehung der Schule in einen Schulversuch
- die Organisation von Unterricht und außerunterrichtlicher Betreuung in der Ganztagsschule

SEB-Zustimmung



- Aufstellung von Grundsätzen eines besonderen unterrichtlichen Angebots
- 5. Aufstellung von Grundsätzen für die Durchführung von Schulfahrten
- die Aufstellung von Grundsätzen der Schule für den Unterrichtsausfall bei besonderen klimatischen Bedingungen
- 11. die Aufstellung der Hausordnung

Schulausschuss



- Besteht aus
 - drei LehrerInnen,
 - drei SchülerInnen und
 - drei Eltern
- Tagt mindestens einmal im Halbjahr
- Schulleiter leitet die Sitzung, hat aber kein Stimmrecht

Aufgaben des **Schulausschusses**



- Der Schulausschuss soll vor allen wesentlichen Beschlüssen und Maßnahmen der Schule angehört werden.
- Schlichtungsfunktion bei Meinungsverschiedenheiten
- Anregungen für die Gestaltung schulischer Arbeit
- Erörterung der Schuljahresplanung

Mitwirkung des Schulausschusses



Das **Benehmen** mit dem Schulausschuss ist herzustellen bei:

- Androhung des Ausschlusses bzw. Ausschluss einer/s Schülerin/s von der Schule
- Widersprüchen gegen Entscheidungen der Schule auf Antrag des Widerspruchführers
- Bestellung der/s Schulleiterin/s

Mitwirkung des Schulausschusses



Das **Einvernehmen (Zustimmung)** mit dem Schulausschuss ist erforderlich bei

- den Grundsätzen der Schulentwicklung und der Qualitätssicherung
- 2. der Aufstellung der Hausordnung

Teilnahmerechte der Mitglieder des Schulausschusses



Teilnahmerecht an allen Arten von Lehrerkonferenzen

(Ausnahme: Zeugnis- und Versetzungskonferenzen)

In gleicher Zahl SEB-Mitglieder

Neu: - Stimmrecht in der Gesamtkonferenz

- Auch SchülerInnen haben Stimmrecht!

Schulträgerausschuss



Dem Schulträgerausschuss sollen auch **gewählte Elternvertreterinnen und –vertreter** angehören

Bestellung erfolgt über die kommunalen Gremien

Elternpflichten



Gemeinsamer(!) Erziehungs- und Bildungsauftrag

verpflichtet zu

vertrauensvollem und partnerschaftlichem Zusammenwirken

mit der Schule



Elternpflichten

Unterrichtungspflicht

Eltern unterrichten die Schule in allen für das Schulleben bedeutsamen Fragen

Unterstützung der Schule

Mitwirkungspflichten



Danke für Ihre Aufmerksamkeit und viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

